

Fußballsportverein Rot-Weiß Wolfhagen 1925 e.V.

Mitglied des Landessportbundes Hessen

Fußballsportverein Rot-Weiß Wolfhagen, Postfach 1149, 34458 Wolfhagen



Ehrenordnung **FSV Rot-Weiß Wolfhagen e. V. 1925**

Im § 18 der Vereinssatzung ist festgelegt, daß Mitglieder und andere Personen, die sich um den Verein verdient gemacht haben, durch den Vorstand nach Beratung mit dem Ehrenrat geehrt oder ausgezeichnet werden können und zwar mit:

1. Verdienstnadel,
2. Ehrennadel in Bronze,
3. Ehrennadel in Silber,
4. Ehrennadel in Gold,
5. Ehrennadel in Gold (Zahl 50, 60, 70),
6. Ehrenmitgliedschaft.

Folgende Voraussetzungen sind jeweils erforderlich:

zu 1.) Die Verdienstnadel kann bei besonderen Anlässen Meisterschaft, Aufstieg, andere Meisterschaften und für besondere Leistungen bei aktiver sportlicher Betätigung verliehen werden.

zu 2.) mindestens 15-jährige Mitgliedschaft im Verein,

zu 3.) mindestens 25-jährige Mitgliedschaft im Verein,

zu 4.) mindestens 40-jährige Mitgliedschaft im Verein,

Zu 5.) mindestens 50-jährige, 60-jährige bzw. 70-jährige Mitgliedschaft im Verein.

zu 6.) Mindestens 50-jährige Mitgliedschaft im Verein, bei gleichzeitiger Verleihung der Ehrennadel

Die Ehrennadel in Silber und Gold kann außerdem an Mitglieder, die die Zwecke und Aufgaben des Vereins wesentlich und langjährig unterstützen oder in anderen sportlichen Organen ehrenamtlich tätig sind, verliehen werden.

Voraussetzungen hierfür ist eine mindestens 15- bzw. 25- jährige aktive Vereinsmitgliedschaft.

Die Berechnung der Mitgliedschaft beginnt mit dem Eintritt in den Verein.

Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende haben freien Eintritt zu allen Veranstaltungen des Vereins.

Träger der Ehrennadel in Gold zahlen 80 % des jeweiligen Mitgliedsbeitrages.

Über die Verleihung / Ehrung entscheidet der Vorstand mit dem Ehrenrat gemeinsam. Bei Vergehen im Sinne der Vereinsstrafordnung können Ehrungen aberkannt werden.

Die Ehrungen sollen möglichst in der Mitgliederversammlung vorgenommen werden. Insbesondere sind festliche oder sportliche Veranstaltungen vorzugsweise für Ehrungen zu nutzen.

Bankverbindung: Kasseler Sparkassen

BLZ: 520 503 53 KtoNr. 130 309 150

BIC: HELADEF1KAS IBAN DE49520503530130309150

Gläubiger-ID DE54ZZZ00000284468

Ust.IDNr.: 025 250 00255

Sportplatz: Liemecke-Stadion

Tel: 0 56 92 / 45 46

Farben: Rot-Weiß

Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Ehrenordnung können nur von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen werden.

Diese Ehrenordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 13.02.2009 beschlossen. Die Ehrenordnung tritt mit Eintragung der Satzungsänderung in das Vereinsregister in Kraft.

Alle bisherigen Regelungen des Vereins, Ehrungen betreffend, treten zu diesem Zeitpunkt damit außer Kraft.

Wolfhagen, 13. Februar 2009

Eigenhändige Unterschriften:

1. Vorsitzender

Dietrich Hedrich

2.1. Vorsitzender

Peter Borchardt

Im Original gezeichnet

Bankverbindung:	Kasseler Sparkassen	Sportplatz:	Liemecke-Stadion
	BLZ: 520 503 53		Tel: 0 56 92 / 45 46
	BIC: HELADEF1KAS	KtoNr. 130 309 150	Farben: Rot-Weiß
	Gläubiger-ID: DE54ZZZ00000284468	IBAN: DE49520503530130309150	
	Ust.IDNr.: 025 250 00255		